



**06/2021**

## **PROTOKOLL**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 17. August 2021, im Gemeindesaal Thurn.

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 23.15 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;  
Bgm.-Stellv. Josef Gander;  
die Vorstandsmitglieder Ing. Bernhard Kurzthaler u. Alois Unterweger;  
die Gemeinderäte Peter Possenig, Christian Zeiner,  
Martin Ortner, Robert Niederbacher, Werner Schmidt u.  
Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer;  
GR-Ersatzmitglied Luise Hofmann;

**Abwesend:** GR Kollnig Nikolaus, entschuldigt;

**Schriftführer:** Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 11.08.2021 durch Einzelladung.

## **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 01. Juni 2021;
3. Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 121/1, 121/5 u. 121/6 (künftige Gp. 121/5 u. 121/6), KG. Thurn;
4. Beratung u. Beschlussfassung – „Resolution gegen große Beutegreifer“;
5. Beratung u. Beschlussfassung – Beitrag an die Bergrettung Lienz für Neuankauf eines Einsatzfahrzeuges;
6. Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen Großlercher Andreas u. Johanna – Verpachtung eines Teilstückes der Gp. 915, KG. Thurn;
7. Beratung u. Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord;
8. Beratung u. Beschlussfassung – Parkverbot im Bereich der Gp. 984, KG. Thurn;
9. Beratung u. Beschlussfassung – Erstellung Kaufangebot für EZ. 75;
10. Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten;
11. Informationen des Bürgermeisters;
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

**Verlauf und Ergebnis der Sitzung:**

### **Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zu Punkt 2: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 01. Juni 2021:**

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 01.06.2021 u. das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 01.06.2021 wird von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### **Zu Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 121/1, 121/5 u. 121/6 (künftige Gpn. 121/5 u. 121/6) KG. Thurn:**

Der Bgm. informiert, dass für den Bereich Grundbesitz Auer Adolf u. Sandra ein Ansuchen um Grundteilungsbewilligung vorliegt. Eine Teilungsgenehmigung kann derzeit nicht ausgestellt werden, weil der Bebauungsplan mit dem Flächenwidmungsplan nicht übereinstimmt. Frau Sandra Auer hat ein Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 121/5 u. 121/6 eingebracht.

Der Bgm. erläutert im Anschluss den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes am Flat. Entsprechend dem Teilungsplan von DI Neumayr soll der Bebauungsplan in südöstlicher Richtung ausgedehnt werden. Alle anderen Festlegungen werden vom bisherigen Bebauungsplan übernommen.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Juni 2021, Zahl 3232ruv/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 19. Aug. 2021 bis einschließlich 17. Sept. 2021.

Folgende Erlassung wird durchgeführt:

Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 121/1, 121/5 u. 121/6 (künftige Gpn. 121/5 u. 121/6) KG Thurn entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung – „Resolution gegen große Beutegreifer“:**

Der Bgm. verliest dazu das Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes und der Landwirtschaftskammer Tirol. Beide Institutionen ersuchen um die Herbeiführung eines Beschlusses im Gemeinderat zur Unterstützung für die Alm- u. Landwirtschaft in Tirol.

Im Anschluss verliest der Bgm. die vorliegende Resolution u. präsentiert sie gleichzeitig am Flat.

Im Anschluss fasst der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen folgende Resolution:



## **Wolf gefährdet Almwirtschaft Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf**

Die Berglandwirtschaft und insbesondere die Almwirtschaft ist von besonderer Bedeutung für den Alpenraum und für unser Bundesland Tirol. Sie leistet einen unschätzbaren Beitrag zum Schutz unseres Lebens- und Wirtschaftsraums und ist unverzichtbar für Landwirtschaft, Wirtschaft, unsere Gäste und vor allem die Tiroler Bevölkerung.

### **Tirol braucht die Almen**

Die Bewirtschaftung der Almen und Bergweiden stellt nicht nur eine wichtige Futtergrundlage für die viehhaltende Berglandwirtschaft dar. Almwirtschaft schützt vor Naturkatastrophen wie Erosionen und Lawinen und schafft damit die Voraussetzung für die Besiedelbarkeit vieler Talschaften. Die Almwirtschaft erzeugt hochwertige Lebensmittel, ist bedeutsam für Gesundheit und Wohlergehen der Nutztiere und sichert die Biodiversität im Alpenraum. Für Tourismus und Freizeitwirtschaft schaffen Alm- und Berglandwirtschaft mit der Kulturlandschaftspflege, dem Offenhalten der Landschaft und dem Erhalt der Infrastruktur (Wege und Almhütten) wesentliche Voraussetzungen. Die Almwirtschaft ist für die kulturelle Identität Tirols von enormer Bedeutung.

### **Großräuber gefährden Almwirtschaft**

Durch die Wiederkehr großer Raubtiere, vor allem des Wolfes, ist die Almwirtschaft in ihrem Bestand bedroht. Die Bauern sind nicht dazu bereit, ihre Schafe, Ziegen und Kälber als Wolfsfutter zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Rudelbildung erhöht sich das typische Beutespektrum auch auf große Nutztiere wie Rinder und Pferde. Ebenfalls wirkt sich das Auftreten des Wolfes massiv auf den Wildbestand aus. Eine Rudelbildung hätte auch enorme Auswirkungen auf das Freizeit- und Erholungsverhalten der Bewohner und Gäste in den betroffenen Gebieten, da eine Gefährdung für Menschen nicht ausgeschlossen werden kann.

### **Ende der offenen Almen durch Wölfe**

Wirksame Herdenschutzmaßnahmen sind auf einem großen Teil der Tiroler (Hoch-)Almen faktisch nicht durchführbar, auf dem anderen Teil nicht finanzierbar oder nicht praktikabel. Herdenschutzhunde sind für die kleinen Herdengrößen in Tirol nicht einsetzbar, sie stellen eine große Gefahr für Wanderer – insbesondere für solche mit Hunden – und ein weiteres Haftungsrisiko für die Almbauern dar. Eine dauerhafte Behirtung ist längerfristig nicht finanzierbar und steht in keiner Relation zum Ertrag der Almwirtschaft. Wolfssichere Abzäunungen durchschneiden die Landschaft, sind eine Sperre für Wanderer, Touristen und Freizeitsportler und erschweren bzw. verunmöglichen den Wildwechsel. Das wolfsichere Einzäunen bedeutet das Ende der offenen Almen wie wir sie kennen und schätzen.

### **Wer nützt den Alpenraum: Mensch oder Wolf?**

Die wirtschaftliche Prosperität Tirols hängt in hohem Ausmaß von der Almwirtschaft ab. Sollten die Bauern ihre landwirtschaftlichen Tätigkeiten vermehrt einstellen, ist das gute Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Tourismus stark gefährdet, Nachhaltigkeit und Regionalität sind bedroht. Der dicht besiedelte und genutzte Alpenraum in Tirol bietet keine Perspektive für das dauerhafte Vorkommen des Wolfes.

Aus diesem Grund fordert der Gemeinderat der Gemeinde **THURN** die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.

**Insbesondere fordert der Gemeinderat von THURN von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:**



- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.
- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.
- Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.
- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u. a. durch professionelle Eingreiftruppen inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

Der Gemeinderat von **THURN** weiß sich mit dieser Forderung in guter Gesellschaft mit einer Reihe von Gemeinderäten aus allen Tiroler Landesteilen und fordert die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag zum unverzüglichen Handeln auf.

#### **Zu Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung – Beitrag an die Bergrettung Lienz für Neuankauf eines Einsatzfahrzeuges:**

Der Bgm. informiert, dass die anwesenden Bürgermeister bei der Jahreshauptversammlung der Bergrettung, Einsatzstelle Lienz, im Jahr 2020 die Übernahme der Hälfte der Kosten für den Neukauf eines Einsatzfahrzeuges, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Gemeinderates, zugesagt haben.

Dazu wurde auch ein Beschluss der Versammlung des PV 36 am 05.07.2021 durchgeführt. Für die Gemeinde Thurn beträgt der Kostenbeitrag € 905,03.

Der Gemeindevorstand befürwortet ebenfalls die Bereitstellung der finanziellen Mittel.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen, der Bergrettung, Einsatzstelle Lienz, für den Neuankauf eines Einsatzfahrzeuges den dafür notwendigen Kostenanteil in Höhe von € 905,03 zur Verfügung zu stellen.

#### **Zu Punkt 6: Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen Großlercher Andreas u. Johanna – Verpachtung eines Teilstückes der Gp. 915, KG. Thurn:**

Der Bgm. verliest das schriftliche Ansuchen von den Eheleuten Andreas u. Johanna Großlercher, die ein Teilstück der Gp. 915, das zur Straßenanlage gehört, pachten möchten. Sie würden dieses Teilstück gärtnerisch gestalten u. pflegen.

Im Anschluss erläutert der Bgm. am Lageplan am Flat das entsprechende Teilstück.

Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, einen Pachtvertrag zu denselben Bedingungen wie mit der Fam. Grubauer abzuschließen.

Der Bgm. stellt den ausgearbeiteten Entwurf der Pachtvereinbarung am Flat vor.

Pacht pro Jahr: € 20,--; keine Indexanpassung; Pachtdauer 15 Jahre; keine finanzielle Ablöse für Baulichkeiten bei der Rückgabe an die Gemeinde;

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 folgende Pachtvereinbarung:

### **Pachtvereinbarung**

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Thurn, vertreten durch Bgm. Ing. Reinhold Kollnig u. zwei weiteren Vorstandsmitgliedern, einerseits, und den Eheleuten Johanna u. Andreas Großlercher, 9904 Thurn, Mußhauserfeld 1, andererseits.

Die Pachtvereinbarung erfolgt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. August 2021. Verpachtet wird von der Gemeinde Thurn, öffentliches Gut unter Verwaltung der Gemeinde Thurn, eine Teilfläche der Gp. 915, KG. Thurn lt. Planbeilage zur Nutzung als Grünfläche für den Hausgebrauch.

Die Verpachtung der oben genannten Fläche erfolgt für 15 Jahre.  
Ende der Verpachtung: 31. Dez. 2036

Als Pachtzins wird ein Betrag von € 20,-- jährlich vereinbart. Eine Indexierung des Pachtzinses wird nicht vereinbart.

Eine finanzielle Ablöse nach Ende der Verpachtung für Pflanzen u. Einrichtungen auf der Grünfläche wird vom Verpächter nicht übernommen.

### **Zu Punkt 7: Beratung u. Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord:**

Der Bgm. erläutert dem Gemeinderat mit einer PowerPoint Präsentation am Flat den zukünftigen Gebäudekomplex u. die Nutzung u. Organisation der Schultypen.

Die Planungskosten inklusive aller Fachplaner belaufen sich auf € 1.700.000, -- inklusive örtliche Bauaufsicht.

Für die Kostenbeteiligung der Sprengelgemeinden wurde ein Aufteilungsschlüssel erarbeitet der sich an Schülerzahlen orientiert. Die Kosten für die Volksschule sind von der Stadtgemeinde Lienz allein zu tragen, die Kosten für die Mittelschule u. die Polytechnische Schule werden anhand der Schülerzahlen der beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Die Allgemeinflächen des Gebäudes werden entsprechend anteilmäßig verrechnet.

Der Verrechnungsschlüssel lautet wie folgt:

- 32 % Volksschule
- 52 % Mittelschule
- 16 % Polytechnische Schule

Allgemeinflächen: Verrechnung noch oben genannten Schlüssel



Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 18 Mio. Euro – inkl. Planung u. Bauaufsicht. Die geschätzten Kosten werden aber aufgrund der derzeitigen Erhöhungen in der Baustoffbranche nicht gehalten werden können.

Aus Überlegungen hinsichtlich der Lärmreduzierung während des Unterrichtes bzw. der Bauzeitverkürzung und in weiterer Folge zur möglichen Verringerung der Indexerhöhungen sollen einzelne Schulklassen während der Umbauphase ausgelagert werden. Ob leerstehende Gebäude im Nahbereich der derzeitigen Schule gefunden werden können, oder ob eine Containerschule aufzustellen ist wird noch untersucht.

Kostenschätzung für die Auslagerung der Schule in Container: € 700.000, --.

Anteilige Kosten für die Gemeinde Thurn:

Gesamt: ca. € 350.000, --

Die Gemeinde Thurn erhält dafür Bedarfszuweisungen in Höhe von € 98.000, --.

Der Schuldendienstbeitrag pro Jahr beträgt für die Gemeinde Thurn € 11.500, -- u. läuft voraussichtlich auf 20 Jahre.

Der Bgm. informiert, dass er u. auch andere Bürgermeister mit der Verhandlungssumme der Bedarfszuweisungen (29 %) nicht einverstanden war. Bgm. Webhofer Bernhard hat im Auftrag der Sprengelgemeinden nochmals beim Land vorgesprochen. Laut seiner Informationen gibt es derzeit definitiv nicht mehr Mittel. Sollte es zu Baukostenerhöhungen kommen, kann beim Land nochmals vorgesprochen werden.

Für die Ausarbeitung des Beteiligungsschlüssels wurden die Schülerzahlen 2016 – 2020 herangezogen.

Im Anschluss fasst der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Gemeinde Thurn, die nach der geltenden Pflichtschulsprengelverordnung dem Schulsprengel der „Mittelschulen in Lienz“ (gemeinsamer Schulsprengel für MS Lienz-Nord und MS Egger-Lienz) und dem Schulsprengel der „Polytechnischen Schule Lienz“ angehört, stimmt der Realisierung des von der Stadtgemeinde Lienz geplanten Bauvorhabens „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“, in dem die Schularten „Volksschule Lienz-Nord, Mittelschule Lienz-Nord und Polytechnische Schule Lienz“ untergebracht sind, nach den vorliegenden Plänen des beauftragten Generalplanerbüros zu.

Weiters wird dem vorläufigen Bauzeitplan (Bauausführung von Juli 2022 bis September 2024 mit Ausführung von Fertigstellungsarbeiten und Endabrechnung bis Juni 2025) und dem vorläufigen Gesamtkostenplan (Stand Dezember 2020), in dem Bau- und Gesamtprojektkosten in Höhe von € 17.891.313,00 inklusive Umsatzsteuer ausgewiesen sind, sowie dem vorläufigen Gesamtfinanzierungsplan (Stand 26.08.2021), in dem Fördermittel von gesamt € 6.666.900,00 und ein Fremdmittelbedarf (Bankdarlehen) von € 11.224.413,00 angeführt sind, zugestimmt.

Die Gemeinde Thurn nimmt zur Kenntnis, dass im vorliegenden Gesamtkostenplan (Stand Dezember 2020) die aktuellen Baupreiserhöhungen (durchschnittlich 20 bis 30 %) und die Zusatzkosten für die Auslagerung von Schulklassen noch nicht berücksichtigt sind und es daher aus diesen Titeln zu einer unabweislichen Kostensteigerung bzw. Überschreitung des vorläufigen Gesamtkostenplanes (Stand Dezember 2020) kommen wird.

Da die Höhe der Kostenüberschreitung erst nach dem Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse für die Hauptgewerke, der Zusatzkosten für die notwendige Auslagerung von Schulklassen und der darauf aufbauenden Evaluierung der Kostenschätzung ermittelt werden kann, wird der Gemeinderat der Stadt Lienz zeitgerecht eine erforderliche Abänderung des vorläufigen Gesamtkostenplanes (Stand Dezember 2020) und des Gesamtfinanzierungsplanes (Stand 26.08.2021) beschließen.



Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung der unabweislichen Kostensteigerung durch eine mögliche Aufstockung der Fördermittel (z.B. Schulbautenförderung und Bedarfszuweisungen sowie mögliche Lukrierung einer Bundesförderung für die thermische Gebäudesanierung) und insbesondere durch eine Erhöhung des Fremdmittelbedarfes (Bankdarlehen) erfolgen wird, sodass sich dann die daraus resultierenden Schuldendienstbelastungen für die „Osttiroler“ und „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden gegenüber der vorliegenden Planrechnung (Stand 15.06.2021) entsprechend erhöhen werden.

Die Stadtgemeinde Lienz wird die beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden und den Schulgemeindeverband Spittal an der Drau als Vertreter der beitragspflichtigen „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden zeitgerecht über eine erforderliche Abänderung des Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplanes informieren.

Der im Schreiben der Stadtgemeinde Lienz angeführten Aufteilung des Gesamtkostenaufwandes auf die im Schulzentrum Lienz-Nord untergebrachten 3 Schularten (Kostenzuordnung lt. Oberverteilung auf Basis der Obergruppen-Abrechnung) sowie der internen Aufteilung der Baukostenanteile der drei Schularten auf die Schulsprengelgemeinden (Kostenzuordnung lt. Unterverteilung nach den angeführten Aufteilungsschlüsseln) wird im Wege einer Sondervereinbarung zugestimmt.

Die Gemeinde Thurn beteiligt sich an der Finanzierung dieses Bauvorhabens im Wege einer gesonderten Vertragsvereinbarung wie folgt:

1. Zur Teilfinanzierung ihrer Baukostenanteile für die „Mittelschule Lienz-Nord“ und für die „Polytechnische Schule Lienz“ leistet die beitragspflichtige Gemeinde in den Jahren 2022 bis 2024 Investitionsbeiträge in Höhe der ihr vom Land Tirol für dieses Bauvorhaben gewährten Bedarfszuweisungen.

Diese Investitionsbeitragszahlungen werden der Gemeinde im Zuge der Endabrechnung des Bauvorhabens auf ihre Baukostenanteile angerechnet.

2. Für den zur Ausfinanzierung ihrer Baukostenanteile für die „Mittelschule Lienz-Nord“ und für die „Polytechnische Schule Lienz“ (laut Endabrechnung des Bauvorhabens) erforderlichen Darlehensbetrag – Differenzbetrag zwischen dem Baukostenanteil für beiden Schulen und den anrechenbaren Fördermitteln inkl. gemeindespezifischer Investitionsbeiträge – übernimmt die beitragspflichtige Gemeinde den hierfür jährlich anfallenden Schuldendienst in Form der Leistung von Schuldendienstbeiträgen für die gesamte Tilgungsdauer des Bankdarlehens.

Die Aufteilung des jährlichen Gesamtschuldendienstes für das Bankdarlehen während der gesamten Dauer des Tilgungszeitraumes erfolgt daher nicht nach der geltenden Vereinbarung über die Tragung der Schulerhaltsbeiträge (Schülerzahl zum Stichtag 01.10. jeden Jahres), sondern nach der prozentuellen Beteiligung der beitragspflichtigen Gebietskörperschaften am Gesamtdarlehensbetrag laut Endabrechnung.

3. Der Aufteilung und Abrechnung der während des Darlehens-Zuzählungszeitraumes anfallenden Bauzinsen auf die drei Schularten im Verhältnis 32 % Volksschule Lienz-Nord, 52 % Mittelschule Lienz-Nord und 16 % Polytechnische Schule Lienz und innerhalb der Schularten nach den für diese Schularten festgelegten Aufteilungsschlüsseln (prozentuelle Kostenanteile lt. Unterverteilung) wird zugestimmt.

Die Stadtgemeinde Lienz wird die anfallenden Bauzinsen gesondert mit den beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden und dem Schulgemeindeverband Spittal an der Drau jährlich unter dem Titel „Schuldendienstbeiträge“ abrechnen.

4. Sollten die beitragspflichtigen „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden vor Ablauf des Tilgungszeitraumes für das gegenständliche Bankdarlehen aus dem Schulsprengel der Polytechnischen Schule Lienz ausscheiden, wird vereinbart, dass seitens der Stadtgemeinde Lienz als gesetzliche Schulerhalterin dieser Schule keine Erstattung der bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens entrichteten Schuldendienstbeiträge geleistet wird.



Für den Fall des Ausscheidens übernehmen die „Osttiroler“ Gemeinden, die dem Schulsprengel dieser Schule angehören, den zu diesem Zeitpunkt aushaftenden Darlehensbetrag des Schulgemeindevorstandes Spittal mit interner Aufteilung auf den Schulsprengel im Verhältnis ihrer Beteiligung am Darlehensbetrag für diesen Baukostenanteil.

### **Zu Punkt 8: Beratung u. Beschlussfassung – Parkverbot im Bereich der Gp. 984, KG. Thurn:**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes präsentiert der Bgm. ein aktuelles Video der Baustelle bei der Wasserversorgungsanlage.

Der Bgm. schlägt vor, bei der Zufahrt zum neuen Wasserbehälter ein Parkverbot auszusprechen u. ein entsprechendes Verkehrszeichen zu montieren. Herr Forcher Hubert hat vorgeschlagen, den neu angelegten Parkplatz in diesem Bereich als Kettenanlageplatz ausweisen u. zu kennzeichnen. Viele Fahrzeugbesitzer montieren derzeit die Ketten auf seinem Grundstück. Dazu solle ein Verkehrszeichen mit dem Hinweis – Kettenanlageplatz in 50 m aufgestellt werden. Dazu fasst der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Für die Zufahrt zum neuen Wasserbehälter wird ein Parkverbot erlassen.  
Im Bereich Haus Forcher Hubert wird ein Verkehrszeichen mit dem Hinweis „Kettenanlageplatz in 50 m“ aufgestellt.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, Tagesordnungspunkt 9 u. 10 in einer geschlossenen Sitzung des Gemeinderates, zu behandeln.

### **Zu Punkt 9: Beratung u. Beschlussfassung – Erstellung Kaufangebot für EZ. 75:**

Beschlussergebnis:

Der Gemeinde Thurn tritt in Verhandlungen mit Herrn Peter Moser zum Erwerb der EZ. 75, GB 85037 Thurn.

Dazu wird der Bgm. beauftragt, mit Herrn Peter Moser die Verhandlungen zum Kauf der gesamten Einlagezahl 75 zu führen.

### **Zu Punkt 10: Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten:**

Beschlussergebnis:

GWA Unterfeldner Peter:

Um die Mehrstunden u. Urlaubsreste aus dem Vorjahr abzubauen, hat der Gemeinderat beschlossen, das Beschäftigungsverhältnis von derzeit 50 % der Vollbeschäftigung auf 75 % der Vollbeschäftigung ab 01.01.2022 zu erhöhen.

### **Zu Punkt 11: Informationen des Bürgermeisters:**

#### **a) Auszahlung Mitgliedsbeitrag 2021 an den Verein Bildungshaus Osttirol:**

Der Bgm. informiert, dass der Gemeindevorstand bei seiner letzten Sitzung beschlossen hat, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 312,05 an den Verein auszuzahlen. Das Bildungshaus Osttirol soll zukünftig in den Räumlichkeiten des Pfarrhauses St. Andrä eingerichtet werden.

#### **b) Kletterhalle Lienz- zur Verfügungstellung eines Grundstückes:**

Der Bgm. informiert über die Sitzung des Planungsverbandes wo u.a. über den Bau einer Kletterhalle beraten worden ist. Der Bgm. informiert weiters, dass der TVB Osttirol ein eigenes Projekt einer Kletterhalle beim Jugendzentrum in Lienz verfolgt.

Der Alpenverein, Sektion Lienz, hat auch einen Entwurf über die Errichtung einer Kletterhalle ausgearbeitet.

Gespräche dazu wurden auch schon mit dem Landeshauptmann geführt.



Das Land gewährt nur Förderungen, wenn der gesamte Bezirk hinter dem Projekt steht. Vorerst muss eine Gemeinde im Bezirk den Baugrund unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Der Gemeindevorstand hat bei seiner letzten Sitzung festgestellt, dass die Gemeinde Thurn kein derartiges Grundstück für das vorgestellte Projekt zur Verfügung stellen kann.

- c) Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 2000 - 2005:  
AL Tschurtschenthaler informiert zu Beginn über die Anzahl der Jungbürger. Aufgrund der aktuell sich verschärfenden COVID-Situation hat der Gemeindevorstand vorgeschlagen, diese Feier auf das kommende Jahr zu verschieben. Sollte sich die Situation wider Erwarten verbessern, könnte eine Feier auch kurzfristig organisiert werden.
- d) Einweihung Wasserversorgungsanlage:  
Der Bgm. informiert, dass der Gemeindevorstand vorgeschlagen hat, die Einweihungsfeier für die Wasserversorgungslage aufgrund der aktuellen COVID-Situation zu verschieben.
- e) Traktorankauf:  
Der Bgm. informiert, dass am 29.07.2021 der Kaufvertrag unterschrieben wurde. Lt. aktuellem Stand soll am 14.10.2021 das Gerät gefertigt werden. Die Auslieferung erfolgt im November 2021.  
Folgende Zusatzbestellungen wurden noch getätigt:  
Motorstaubremsen - € 499,-- netto;  
Schlauchschnellkuppler für Frontlader – netto € 399,--  
Gesamtkosten: € 1.000, -- brutto  
Gesamtrestkosten für die Gemeinde: € 34.337,70  
Der derzeitige Traktor wird über die Fa. Wiedemair an Herrn Stotter Thomas vulgo Possenig verkauft werden.
- f) Strafverfahren – Übertretung nach dem Wasserrechtsgesetz – Restwassermenge:  
Der Bgm. informiert, dass das gegen ihn durchgeführte Strafverfahren am 09.08.2021 eingestellt wurde.  
DI Bodner Arnold wird dazu eine neue Lösung der Restwasserabgabe präsentieren. Die Angelegenheit wurde vom Bgm. u. DI. Bodner bereits Ort besichtigt. Die Ausführung soll im kommenden Jahr erledigt werden.
- g) Petition „Jetzt Holzbau sichern“:  
Der Bgm. ersucht die Gemeinderatsmitglieder um Unterfertigung der vorliegenden Petition der Holzbau Austria.
- h) Pressebericht Familienfreundliche Gemeinde:  
Der Bgm. informiert, dass GR<sup>in</sup> Alexandra Thaler-Gollmitzer dazu einen Pressebericht geschrieben hat, den er anschließend verliest. Der Bgm. dankt Frau GR<sup>in</sup> Alexandra Thaler-Gollmitzer für die durchgeführte Arbeit.  
Die Aussendung soll noch mit einem Foto vom Ausschuss mit Schul- Kindergartenkindern ergänzt werden. Das Foto soll bei Schulbeginn gemacht werden.
- i) Freiwilligenzentrum Osttirol – Meldung von Freiwilligen aus der Gemeinde:  
Der Bgm. berichtet, dass das RMO ersucht hat, Freiwillige aus der Gemeinde zu melden – die dann vom Freiwilligenzentrum Osttirol entsprechend ausgezeichnet werden.  
Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, keine Personen aus der Gemeinde zu melden.



## Zu Punkt 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges:

### a) Wolfsdiskussion:

GR Christian Zeiner berichtet von einer Veranstaltung in der Gemeinde Virgen am vergangenen Wochenende. Bei dieser Veranstaltung wurde der „finnische Weg“ der Wolfspräsenz vorgestellt.

Diesen Ansatz möchte man auch in Österreich übernehmen wo der Alpenraum als Kulturgut bereits über Jahrhunderte von den Bauern gestaltet u. betreut wird.

### b) Problem Borkenkäfer in den heimischen Wäldern:

GR. Christian Zeiner spricht das Problem mit dem „Borkenkäferbefall“ in den heimischen Wäldern an. Der Wert der Leistung der bäuerlichen Bevölkerung durch die Allgemeinheit wird seiner Meinung sehr verkannt. Durch die Wind- u. Sturmschäden der vergangenen Jahre und den nunmehrigen starken „Borkenkäferbefall“, als Beispiel wird die Nachbargemeinde Oberlienz-Oberdrum genannt, entsteht in der Bevölkerung Angst aufgrund der nicht mehr vorhandenen Waldflächen, die vor Lawinen- u. Naturkatastrophenereignissen geschützt haben.

Er schlägt eine schnellere Vorgangsweise u. Hilfe durch die zuständige Behörde vor.

Christian Zeiner spricht auch die derzeitige Holzaufarbeitung bei der Agrargemeinschaft in Thurn an. Dass derzeit nur ein Forstunternehmen in der Gemeinde arbeite, sei ihm viel zu wenig. Durch diese Situation sei seiner Meinung nach die Sicherheit für die gesamte Bevölkerung gefährdet.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Bgm. mit einem Dank für die Mitberatung die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.45 Uhr

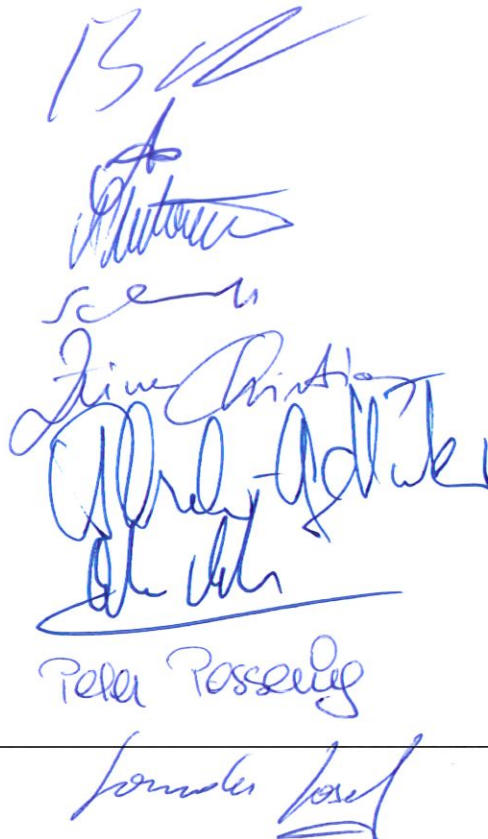
**Der Bürgermeister:**



**Der Schriftführer:**



**Die Gemeinderäte:**



Die Gemeinderäte sind durch folgende Unterschriften repräsentiert:

- 1. [Handwritten signature]
- 2. [Handwritten signature]
- 3. [Handwritten signature]
- 4. [Handwritten signature]
- 5. [Handwritten signature]
- 6. [Handwritten signature]
- 7. [Handwritten signature]
- 8. [Handwritten signature]
- 9. [Handwritten signature]